

Ein Gesetz genügt...



Das INFORUM erhalten zusätzlich alle Mitglieder der Bundestagsausschüsse Arbeit und Soziales, Gesundheit und Haushalt.
 Diese entscheiden über den Inhalt des Bundesteilhabegesetzes. (Liste unter <http://tinyurl.com/j4wto12>)

ANTICOR 17

Editorial 4

Bundesteilhabegesetz

Schreiben an Martin Schulz zur Nominierung als
Parteivorsitzender und Kanzlerkandidat
vom 30. Januar 2017 _____ 6

Antwort der SPD-Parteizentrale auf den Brief _____ 7

Weiteres Schreiben an Martin Schulz
vom 08. Juni 2017 _____ 8

Bundesteilhabegesetz: Stärkung der Steuerung
schwächt das sozialrechtliche Dreieck _____ 10

LWL hält den Druck aufrecht _____ 12

Teilhabegesetz: Chancen nutzen - Risiken
begrenzen _____ 13

Unsere Geschichte bewahren _____ 14

Verein gegen vorgesehene Studie _____ 15

Hohn für die Opfer _____ 16

UN-Behindertenrechtskonvention

Theresia Degener als Vorsitzende des
UN-Ausschusses gewählt _____ 17

Großer Tag für die Behindertenbewegung _____ 18

Selbstbestimmt leben und wohnen _____ 18

Noch viel Luft nach oben _____ 19

einfach machen _____ 20

Alles auf Anfang _____ 21

Projekt zur Fortbildung von RichterInnen
gestartet _____ 23

Schulinklusion am Scheideweg _____ 23

Persönliche Assistenz

Sozialamt muss zahlen _____ 26

Politik

Behindertenpolitik menschenrechtsorientiert
gestalten _____ 26

BSK im Dialog: Behinderte Politik? _____ 27

Sich selbst gefeiert _____ 28

Bundesregierung mauert beim Diskriminierungs-
schutz _____ 29

Menschen mit Behinderung in Werkstätten

Diskriminierung mit Worten und Bildern _____ 30

Aus den Ländern

BW-Landes-Behindertenbeirat mit klaren
Forderungen _____ 31

Erstaunen über vermeintliche unabhängige
Beratung _____ 33

Recht

Willkür trotz Bundesteilhabegesetz _____ 34

Krankenhaus bezahlt Gebärdensprachdolmetscher _ 35

Anteiliges Pflegegeld zunehmend unter Beschuss _ 36

Literaturtipps

Behindertenverband veröffentlicht
„ABC-Antidiskriminierungsrecht“ _____ 37

Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und
solche, die es werden wollen _____ 37

ForseA intern

Arbeitgeber- und Mobilitätsstammtische _____ 38

eMail-Adressen _____ 38

Adressen _____ 39

Wir begrüßen als neue Mitglieder _____ 39

Impressum _____ 39

Unser Vorstand _____ 40

Aufnahmeantrag _____ 41

Satzungsauszug _____ 42

Kurz und bunt - Einträge auf Facebook

05.06.2017 zur Studie des BMAS über die
Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes _____ 14

30.03.2017 Verunsicherungskampagnen der
Kostenträger _____ 23

08.06.2017 Baden-Württemberg investiert weitere
2,8 Millionen Euro in Behindertenanstalten _____ 25

Nichts über uns ohne uns!



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Leserinnen und Leser,

nun ist es Juni und das Heft ist das letzte vor der Bundestagswahl. Welcher Partei können behinderte Menschen am 24. September mit gutem Gewissen ihre Stimme geben? CDU/CSU oder SPD wohl kaum! Selten wurden sie so betrogen wie von der derzeitigen Großen Koalition. Die Grünen haben sich bei der Abstimmung zum Bundesteilhabegesetz im Bundestag der Stimme enthalten. Die FDP spielt ohnehin außer Konkurrenz, für die ist das Thema „Behinderung“ allenfalls aus Investorensicht interessant. Selbst die Linke ist dort, wo sie an der Regierung ist oder war, keineswegs durch sonderlich behindertenfreundliche politische Arbeit aufgefallen. Und die AfD? Die ist nicht nur für uns keine Alternative, der ist die Inklusion insgesamt zuwider.

An dieser Betrachtung wird wieder mal klar, dass Menschen mit Behinderung, zumindest dann, wenn sie die Frechheit besitzen, gesetzlich verbürgte Nachteilsaus-

gleiche in Anspruch zu nehmen, sehr schnell feststellen, dass sie keinen gleichberechtigten Platz als Mensch unter Menschen in unserer Gesellschaft einnehmen. Stattdessen werden sie zum Objekt für Kostenträger, Wissenschaftler, Investoren und -widerwillig zwar - auch der Politik. Politiker tun sich besonders schwer. In der Öffentlichkeit müssen sie sich sozial geben und damit tarnen, dass sie sich in Wirklichkeit das Lied der Kostenträger und der Lobbyisten der Wohlfahrtskonzerne bedienen müssen. Nicht umsonst ist beinahe jeder Mandatsträger irgendwie mit diesen Organisationen verbandelt und zeigt sich gerne pressewirksam bei der Einweihung diverser „Heime“.

Die Auswirkung des Bundesteilhabegesetzes illustriert das Titelbild dieser Ausgabe. Das Gesetz ist wie ein doppelter Tornado über uns gekommen. Zurück blieb ein Trümmerhaufen. Sicher geglaubte Rechtspositionen werden reihenweise infrage gestellt. Bedarfe angezweifelt. Pauschale Pflegegelder gestrichen. Heimeinweisungen und Zusammenführen von Leistungen „angeboten“.

Das alles unter Hinweis auf die neuen Gesetzgebungen. Mit diesen haben wir unsere großen Probleme. Wer kennt schon das Bundesteilhabegesetz in seinen räumlichen und zeitlichen Dimensionen? Wer kennt schon die Wechselwirkungen mit den Pflege-, „Stärkungs“-Gesetzen. Gerade mit Letzteren wird die Streichung des Pauschalen Pflegegeldes gerne begründet. Diese Gesetze - zum Jahreswechsel wenigstens in Teilen - in Kraft getreten, sind handwerklich so grotenschlecht gemacht, dass man unterstellen kann, dass diese Ver-

worrenheit gezielt hergestellt wurde.

Dabei wäre es so einfach gewesen, wenn man die Ansicht des Bundesverfassungsgerichtes zum Artikel 3 GG ernst genommen hätte: „Das Benachteiligungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG erschöpft sich nicht in der Anordnung, Menschen mit und ohne Behinderung rechtlich gleich zu behandeln. Vielmehr kann eine Benachteiligung auch vorliegen, wenn die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Vergleich zu derjenigen nicht behinderter Menschen durch gesetzliche Regelungen verschlechtert wird, die ihnen Entfaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten vorenthalten, welche anderen offenstehen.“ BVerfGE 10.10.2014 Az.: 1 BvR 856/13

Aber hier stehen handfeste fiskalische und wirtschaftliche Gründe dagegen. Wir dürfen uns mit vergleichbaren Menschen ohne Behinderung vergleichen und auf dieser Basis Nachteilsausgleiche verlangen. Dazu ist jedoch unsere Gesellschaft noch immer nicht bereit. Jahrhundertelange Aussonderungen haben wohl ihre Spuren in den Genen der Menschen hinterlassen. Ohne Hilfestellung des Gesetzgebers ist kaum eine Änderung herbeizuführen. Und diese bekommen wir nicht, weil der Druck der Gesellschaft fehlt. Ein Teufelskreis, den es zu durchbrechen gilt. Nach heutiger Kenntnis ist dies nur mit Hilfe der Rechtsprechung möglich. Wir klagen zu selten, wenigstens vor Gericht! Jedes positive Urteil ist ein Denkanstoß für Gesellschaft und Politik. Solche Stöße braucht es in großer Zahl.

ForseA wird diesmal keine Wahlprüfsteine verschicken. Die Parteien

haben sich längst darauf eingerichtet und unverbindliche Textbausteine gesammelt. Hier bewahrt sich ein Satz von Dr. Klaus Mück: „Je konkreter die Aussage eines Politikers, desto weniger ist er an der Regierung beteiligt.“ Das gilt selbstverständlich auch in der weiblichen Variante.

Eine unserer größten Schwächen ist die große Affinität mancher Behindertenorganisationen mit der Politik. Und diese hat damit einen Hebel, uns gegeneinander auszuspielen. Nach wie vor ist es nicht möglich, die wenig vorhandene Expertise in „unseren“ Reihen zusammenzuführen, um endlich einen roten Faden in dem vom Gesetzgeber herbeigeführten Wirrwarr zu finden.

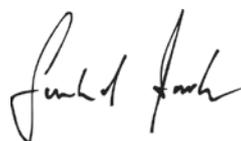
ForseA hatte sich im Februar angeboten, hier organisatorisch tätig zu werden und auch selbst zu finanzieren, was an Kosten anfällt. Dies wurde abgelehnt, weil es nicht neutral moderiert sei und unter dem Dach von ForseA auch nicht akzeptiert würde. Dieser Meinung eines ehemaligen Mitgliedes hat niemand widersprochen. Ein eindeutiger Beweis dafür, dass das damalige Sextett sehr nachhaltig tätig war. Es wirkt immer noch. Allerdings zum Schaden aller behinderter Menschen. Denn viele sind es ohnehin nicht mehr, die noch kreativ sind und Dinge anstoßen. Wenn die sich gegenseitig noch ausstoßen, freut sich die Politik als lachende Dritte.

Vor der Wahl bekommen wir nichts mehr hin. Versprechungen der Parteien im Wahlkampf kennen wir ja alle. Dann kommen Koalitionsvereinbarungen. Dort haben wir keinerlei Einfluss. Die behindertenpolitischen Vorgaben sind stets auf dem kleinsten ge-

meinsamen Nenner entstanden und werden - wenn überhaupt - erst am Ende der Legislatur umgesetzt. Bis dahin müssen wir mit der Konfusion leben, der die große Koalition am Jahresende Tür und Tor geöffnet hat. Die einzige Möglichkeit, die ich sehe, ist eine konkrete Verfassungsbeschwerde aus einer Gerichtsverhandlung heraus. Wenn die Beschwerde Erfolg hat, und daran glaube ich, dann kommen andere nach und der Gesetzgeber wird irgendwann zum Handeln gezwungen. Ich bin mal gespannt, ob diese Fiktion aufgeht.

Etwas Erfreuliches gibt es aber auch: Seit Jahren schieben wir den Relaunch unserer Internetseite vor uns her. Nun hat mein PC den Geist aufgegeben und wurde durch einen Windows 10-Rechner ersetzt. Damit konnte ich jedoch die Homepage nicht mehr pflegen, da die erforderliche Software nicht mehr läuft. Unsere neue Homepage ist nun wieder übersichtlicher und einfacher zu handhaben. Vielleicht klappt es mit dem 1.7. als Umstiegstag. Auch wenn bis dahin noch nicht alles fertig sein sollte. Die Adresse von ForseA bleibt nach wie vor www.forsea.de. Auch die Mailadressen sollten weiterlaufen. Wir im Vorstand finden die Seite gut und hoffen, dass sie auch unseren Mitgliedern und Gästen gefällt.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer „wie er früher einmal war“! Und für die Wahl im September eine kluge Entscheidung!



Gerhard Bartz
Vorsitzender

*Wir sind nicht nur
verantwortlich für
das, was wir tun,
sondern auch für das,
was wir nicht tun.*

Molière

*Woran erkennt man
einen gedopten Rad-
fahrer? Klar: Am
gelben Trikot.*

Guido Cantz

*Zu einer wirklich
eleganten Frau passt
modisch alles, nur
kein armer Mann.*

Yves Montand

*Zuerst lieben die Kin-
der ihre Eltern, dann
kritisieren sie sie. Sel-
ten, wenn überhaupt,
verzeihen sie ihnen.*

Oscar Wilde

*Stärke entspringt
nicht aus physischer
Kraft, sondern aus
einem unbeugsamen
Willen.*

Mahatma Gandhi

ForseA-Brief vom 30.01.2017

Per Mail
Parteizentrale der SPD
Herrn Martin Schulz
Willy-Brandt-Haus
Wilhelmstraße 141
10963 Berlin

Sehr geehrter Herr Schulz,

zunächst herzlichen Glückwunsch zur Nominierung als Parteivorsitzender und Kanzlerkandidat der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Mit großem Interesse haben wir gestern Ihre Auftritte im Willy-Brandt-Haus und in der Talkshow „Anne Will“ verfolgt. Ihre Botschaft haben wir vernommen.

In der Tat wird sich unsere Gesellschaft daran zu messen haben, wie sie unter anderem mit behinderten Menschen umgeht. Die Große Koalition und dort mit die SPD und die Sozialministerin Andrea Nahles hat im letzten Jahr gezeigt, wie man es nicht machen darf. Noch nie wurden Menschen mit Behinderungen so um ihre Rechte betrogen wie bei der Entstehung des Bundesteilhabegesetzes.

Behinderte Menschen mit Assistenzbedarf außerhalb von Anstalten werden durch das Bundesteilhabegesetz bedroht. Die Behörden stellen Leistungen ein oder kürzen diese, befristen willkürlich und das oftmals in einem Ton, der uns als Bittsteller dastehen lässt.

Wir haben keine Zeit - schon gar nicht bis 2020! Was braucht die Politik Untersuchungen, die Realität wurde schon zigfach untersucht. Wir brauchen Unterstützung. Diese haben wir seit 2009 durch das Bundesteilhabegesetz herbeigesehnt. Wir arbeiteten mit, als sich das Desaster am Schluss abzeichnete, protestierten wir. Niemand hat sich dafür interessiert! Die Interessen der Sozialkonzerne und der Kostenträger fanden offene Ohren, wir nicht. Dabei durften wir uns durchaus auf die Behindertenrechtskonvention und Artikel 3 unserer Verfassung verlassen. Wer dachte daran, dass beides unserer Regierung, unserem Parlament und unseren Ländern, selbst dem Bundespräsidenten so viel interessiert wie der berühmte Reissack am Pekingener Güterbahnhof!

Sehr geehrter Herr Schulz, viele Menschen mit Behinderungen leben derzeit in großer Sorge, die uns manchen Schlaf raubt. Es ist ein Unding, dass sich die Legislative keinen Deut um unsere vielfach vorgebrachten Sorgen kümmert. Stattdessen klopfen man sich in den dortigen Kreisen auf die Schultern und lobt sich ob des „hervorragenden“ Gesetzes. Wir werden dieses Thema in den Bundestagswahlkampf tragen und die Verantwortung der diese Regierung tragenden Parteien an dem Bundesteilhabegesetz brandmarken. Hier ist uns der Staat in seiner hässlichsten Form entgegengetreten. Und das mit dem „treten“ können Sie ruhig wörtlich nehmen.

Es betrifft ja nicht nur behinderte Menschen, es betrifft auch alte und - soweit sie nicht arbeiten, prekär bezahlt werden oder als Leiharbeiter arbeiten müssen - auch junge Menschen. Hier hat die SPD sehr viel Vertrauen verspielt. Das Mitregieren war ihr wichtiger als die Treue zu ihrer angestammten Wählerschaft. Damit hat sie wesentlich zur Zersplitterung der heutigen politischen Landschaft beigetragen.

Sehr geehrter Herr Schulz, können Sie sich gedanklich für wenige Minuten meine Schuhe anziehen, bzw. sich in meinen Rollstuhl setzen? Können Sie sich vorstellen, wie es auf Sie wirken würde, wenn

Sie trotz Schulbildung und Beruf sich in den letzten 27 Jahren nahezu lückenlos gegen einen Kostenträger verteidigen müssen? Nur weil Sie behindert sind und gesetzliche Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen müssen. Möchten Sie meinen letzten Bescheid und meine Biografie¹ lesen? Können Sie sich dann auch noch vorstellen, in welchem Wechselbad der Gefühle das Leben seit 2009 verlief und wie hart der Absturz am Jahresende 2016 war, um dann zu hören, dass das BTHG eine große Tat war? Weil hunderte Männer und Frauen ohne eigenes Denken die Hand gehoben haben. Weil sie den offensichtlichen Falschinformationen aus dem Hause Nahles mehr Glauben geschenkt haben, als den Vereinen und Verbänden der Behindertenbewegung. Und nicht nur mir damit das Leben gewaltig erschwert haben.

Im Gegensatz zum Gesetzgeber haben wir keine Zeit, Untersuchungen abzuwarten. Es ist unsere Lebenszeit, die hier verstreicht und die widerrechtlich von den Kostenträgern mit Ärger, Nöten und finanziellen Sorgen belastet wird.

Nein, Sie können sich auf dem vermeintlichen „Erfolg“ nicht ausruhen. Hier wurde das Parlament seiner Pflicht nicht gerecht. Es wurde keine Politik für Bürgerinnen und Bürger gemacht, sondern deren Gesetze und Bürgerrechte verletzt! Hier brauchen wir dringend Abhilfe, nicht erst zum Ende der nächsten Legislaturperiode! Bis dahin wird jede/r Benachteiligte das Recht vor Gericht suchen müssen. Denn noch gelten die Verfassung und die Behindertenrechtskonvention.

Das, Herr Schulz, werden Sie noch häufiger zu hören und lesen bekommen². Denn das Bild, das der Öffentlichkeit suggeriert wird: „weniger behindern, mehr teilhaben“ ist nicht mal postfaktisch. Es ist schlicht und ergreifend eine Lüge!

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Bartz
Vorsitzender

Antwort der SPD Parteizentrale per Mail am 10.02.2017 auf den obigen Brief

Sehr geehrter Herr Bartz,

vielen Dank für Ihre E-Mail, die uns am 30. Januar 2017 erreicht hat.

Sicherlich haben Sie Verständnis dafür, dass Martin Schulz nicht alle an ihn gerichteten Zuschriften persönlich beantworten kann. Ich antworte Ihnen in seinem Auftrag.

Ich bedaure, dass Sie das BTHG als Rückschritt empfinden. Im Bundessozialministerium, wie auch in der SPD-Bundestagsfraktion, ist die von Ihnen angesprochene Kritik bekannt.

Auch Ministerin Andrea Nahles erklärte zum BTHG, dass noch nie „ein Sozialgesetz auf einen Schlag gemacht worden.“ Es Bedarf einiger Nachbesserungen.

¹ <http://tinyurl.com/ze9rk5a>

² Die Quittung für dieses Jahr wird kommen! (<http://tinyurl.com/hu32559>)

Das Gesetz ist aus diesem Grund jedoch nicht per se anzulehnen. Menschen mit Behinderung sind für ihre Teilhabeleistungen nicht mehr auf die Sozialhilfe angewiesen. Auch wurden behördliche Vorgänger vereinfacht, um die Arbeit der Antragsteller zu erleichtern.

Um das Gesetz weiterzuentwickeln, sind wir auf Ihr Fachwissen angewiesen. Daher möchte ich Sie gerne dazu einladen, weiterhin am Reform-Prozess des BTHG teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Willy-Brandt-Haus,
Holger Hertel

SPD-Parteivorstand
Direktkommunikation
Telefon: (030) 25 991-500
Telefax: (030) 25 991-375
Internet www.SPD.de
Postanschrift:
SPD-Parteivorstand
Willy-Brandt-Haus
Wilhelmstraße 1

Anmerkung: Gut, die vielen Schreibfehler werfen ein seltsames Licht auf die Abteilung Direktkommunikation im SPD-Parteivorstand. Aber davon abgesehen, dass man uns als Bundesverband der Behindertenselbsthilfe einen solchen Schmäh vor die Füße wirft, macht schon nachdenklich. Wir sind und bleiben in den Fängen der Sozialhilfe. Wir haben über Jahre mitgearbeitet und unsere Ansichten gingen der SPD sonstwo vorbei. Die Einladung, weiterhin am Reform-Prozess des BTHG teilzunehmen, ist sicherlich im selben Ernst zu verstehen.

Lange Zeit haben wir nach dieser Mail gezögert, den Dialog nochmals aufzunehmen. Aber wir wollen den Faden nicht ganz abreißen lassen.

ForseA-Brief vom 08.06.2017

Per Mail
Parteizentrale der SPD
Herrn Martin Schulz
Willy-Brandt-Haus
Wilhelmstraße 141
10963 Berlin

Sehr geehrter Herr Schulz,

der designierte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier warf am 13. Februar in seiner Dankesrede die Frage auf, was der Kitt ist, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Diese Frage stellt sich uns auch. Die Wirkung der Regierung und des Parlamentes auf die Gesellschaft ist es mit Sicherheit nicht. Wir haben Ihnen am 30. Januar 2017 per Mail einen Brief gesandt, in dem wir Ihnen schilderten, wie sehr wir uns von der Regierung und der Großen Koalition betrogen fühlen. Obwohl wir uns als Verband der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung mit 600 Mitgliedern, darunter acht Bundesverbänden, mit als führend in der Thematik behinderungsbedingter Assistenz sehen, gaben Sie den Brief zur Beantwortung weiter. Sie ließen uns mitteilen, dass unsere Kritik im Bundessozialministerium wie auch in der SPD-Bundestagsfraktion bekannt sei. „Auch Ministerin Andrea Nahles erklärte zum BTHG, dass

noch nie „ein Sozialgesetz auf einen Schlag gemacht worden“. Es Bedarf einiger Nachbesserungen. Das Gesetz ist aus diesem Grund jedoch nicht per se anzulehnen. Menschen mit Behinderung sind für ihre Teilhabeleistungen nicht mehr auf die Sozialhilfe angewiesen. Auch wurden behördliche Vorgänger vereinfacht, um die Arbeit der Antragsteller zu erleichtern.“

Sehr geehrter Herr Schulz, wenn wir Ihnen schreiben, wie sehr wir von diesem schlechten Gesetz betroffen sind, dann erwarten wir von IHNEN, dass Sie auf diesen Brief eingehen! Es ist eine Ohrfeige für die betroffenen Menschen, dass ihnen die Menschenrechte nicht en bloc zugestanden werden. Stattdessen sollen sie - nach Gutsherrenart in bekömmlichen Häppchen - stets zum Ende einer Legislatur gewährt werden. Herr Schulz, wie fühlen Sie sich eigentlich, wenn Sie in der Öffentlichkeit von Gerechtigkeit reden? Schließlich war es Ihre Sozialministerin, die uns verkündete, dass nicht alle unsere Wünsche erfüllt werden können. Dieser Satz trieb nicht nur mir Tränen der Wut und Enttäuschung in die Augen. Zunächst nimmt man uns unsere Menschenrechte, oft verbunden mit unserer Würde, sobald wir gesetzlich verbürgte Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen müssen. Wenn wir diese dann wieder zurückfordern, tut man, als wären wir kleine Kinder, denen man auch nicht alle Wünsche erfüllen könne.

Wir haben lange überlegt, ob wir diesen Dialog nochmals aufnehmen wollen. Aber wir vermuten, dass Sie bei der kommenden Bundestagswahl keine Stimmen zu verschenken haben. Schauen Sie sich dieses Gesetz, aber auch die Pflegestärkungsgesetze an. Vielleicht erkennen Sie selbst, dass damit den Sozialkonzernen und den Kostenträgern „Teilhabe“ gewährt wurde, die davon betroffenen Menschen und ihre Interessen blieben dagegen größtenteils außen vor!

Sehr geehrter Herr Schulz, Deutschland hat die Behindertenrechtskonvention vorbehaltlos - und nicht in Teilen - unterschrieben! Deutschland hat in seine Verfassung eingetragen, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Und dieses Deutschland hat nun mit dem Bundesteilhabegesetz gegen massenhafte deutschlandweite und lautstarke Proteste ein Gesetz zusammengeschnürt, das

- behinderte Menschen um Jahrzehnte in Zeiten zurückwirft, in denen Behindertenanstalten noch von Amts wegen befüllt wurden.
- behinderte Menschen nicht aus den Fängen der Sozialhilfe befreit, sondern den Behörden ausdrücklich noch mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten einräumt. Darauf stürzten diese sich noch zum Ende des Jahres 2016, indem sie nach Gutdünken Leistungen ganz oder teilweise aufkündigten. Bis zum heutigen Tag werden oft nur Vorschüsse gezahlt und die Bürgerinnen und Bürger im Ungewissen gelassen, wie es mit ihrem Leben weitergehen kann. Bescheide werden nur noch befristet erstellt, als ob unser Leben im 2-Monats-Rhythmus getaktet wäre! Die Liste der Unsäglichkeiten, die uns in den letzten Monaten im Rahmen unserer Beratungsarbeit erreicht hat, ist sehr lang.
- rein zum Zweck der Abschreckung von Bürgerinnen und Bürgern, die Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen müssten, jährlich eine halbe Milliarde Euro zum Fenster rauswirft. So viel kostet die ständige Überprüfung von Einkommen und Vermögen und die Wegnahme derselben, obwohl Behindertenrechtskonvention und Artikel 3 GG das Gegenteil zusagen.

Sehr geehrter Herr Schulz, es erfüllt uns mit großer Sorge, dass sich die Sozialdemokratie so aus der Verantwortung für die Behindertenpolitik entfernt hat. Die Parteien der Großen Koalition (als groß wird nur die Zahlenüberlegenheit im Gedächtnis bleiben) werden nicht erwarten können, dass wir Menschen mit Behinderungen ihnen nochmals unsere Stimme geben. Das ist angesichts des übrigen Angebotes sehr, sehr schade. Aber nochmals liefern wir uns nicht diesen Parteien aus.

Wir brauchen ein verbindliches Signal, dass diese Gesetze durch verfassungskonforme, die auch der Behindertenrechtskonvention gerecht werden, ersetzt werden, und zwar nicht am Ende der nächsten Legislaturperiode, sondern zu Beginn derselben. Und letztlich, dass Sie dies auch fordern, wenn Sie nochmals Regierungsverantwortung tragen sollten. Denn in der Opposition waren den jeweiligen Parteien derartige Zusagen und Forderungen stets wohlfeil.

Zeigen Sie uns bitte, was Sie mit Ehrlichkeit und Gerechtigkeit meinen! Sollte der bisherige Schriftwechsel nicht mehr auffindbar sein, unseren Brief und die Antwort Ihres Herrn Hertel finden Sie im Internet.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Bartz
Vorsitzender

Bundesteilhabegesetz: Stärkung der Steuerung schwächt das sozialrechtliche Dreieck

kobinet-nachrichten am 15. April 2017 von Roland Frickenhaus, Dresden



Roland Frickenhaus
© Roland Frickenhaus

Da meldet er sich plötzlich, dieser Bereich, der der guten Erziehung trotz, in dem keine Worte zu Hause sind, sondern nur diese urbanen Gefühle, die zu störrisch sind, sich an die Kette gefälliger Worte legen zu lassen. Jenseits der Worte geht der Verstand barfuß und spürt sich in einer Intensität, die ohnehin sprachlos macht.

Ja, es ist immer noch dieses Bundesteilhabegesetz (BTHG), das Ge-

fühle freisetzt, für die schwerlich Worte zu finden sind. Dieses Gesetz, dem die Aufgabe zugefallen ist, zu regeln, wie einer kontinuierlich steigenden Zahl von Anspruchsberechtigten weniger Leistungen bei gleichzeitigem Rechtsanspruch auf vollumfängliche Unbesonderung zu gewähren ist.

Adorno war gestern und begeistert sowieso nur (noch) Phantasten oder Ewiggestrige. Realisten tanzen auch schon mal mit dem Wolf. Vor allem, wenn sie sich vor lauter Machtgeilheit zu einer multiplen Persönlichkeit aufgepumpt haben.

Wes Brot ich ess', zu dessen Gesetz ich schweig. Scheißegal, wessen Interessen ich eigentlich zu vertreten habe.

Wer schon zufrieden ist, dass Grausamkeiten zum Teil zurückgenommen wurden, den muss man schütteln, damit er wach wird. Danke, gnädiger Herr Vater, dass Du

in Deiner Güte und Weisheit Dich hast milde stimmen lassen und beschlossen hast, mich nur noch 2x in der Woche ohne Essen ins Bett zu schicken!

Weniger schlimm ist noch lange nicht gut genug.

Bei nüchterner Betrachtung ist das Bundesteilhabegesetz tatsächlich nichts anderes als eine Betriebsanleitung zur Steuerung von Zugängen, Prozessen und Abläufen. Ziel des Ganzen: Einsparen öffentlicher Gelder, garniert mit etwas „Ich-liebe-Euch-doch-Alle-Lyrik“, sofern diese keine erheblichen Ausgaben zur Folge hat.

Und nebenbei dürfte interessierten Lesern nicht entgangen sein, dass den Gesetzesschreibern die Pflegegesetze allemal näher stehen als die UN-BRK.

Durch das BTHG ziehen sich zwei Grundlinien: Optimierung der Steuerung, um Kosten zu sparen